

99400386274000, 99400386274000

Verwendung von Förderungen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg nachweisen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/555527286/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400386274000, 99400386274000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung von Förderungen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg nachweisen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verwendungsnachweis, Metropolregion Hannover Verwendungsnachweis, Metropolregion Braunschweig Verwendungsnachweis, Metropolregion Göttingen Verwendungsnachweis, Verwendungsnachweisprüfung, Metropolregion,

Modul	Sachverhalt
	Zwischennachweis, Metropolregion Wolfsburg Verwendungsnachweis, Fördermittel Verwendung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Finanzierung und Förderung (2060000), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.arl-lw.niedersachsen.de/metropolregion_h_bs_go_wob/richtlinie_metropolregion_h_bs_go_wob/aufruf-zur-einreichung-von-projektantraegen-der-metropolregion-hannover-braunschweig-goettingen-wolfsburg-bis-zum-15072015-134999.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4e4e4cf8-4fbe-3caa-bcdd-3ac3a39e097d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/9987004c-f6b9-376f-8234-4e0fab80e9ab https://www.arl-lw.niedersachsen.de/metropolregion_h_bs_go_wob/richtlinie_metropolregion_h_bs_go_wob/aufruf-zur-einreichung-von-projektantraegen-der-metropolregion-hannover-braunschweig-goettingen-wolfsburg-bis-zum-15072015-134999.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4e4e4cf8-4fbe-3caa-bcdd-3ac3a39e097d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/9987004c-f6b9-376f-8234-4e0fab80e9ab
Teaser	Wenn Sie eine Förderung von Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen

Modul

Sachverhalt

Wolfsburg ausgezahlt bekommen haben, müssen Sie die Verwendung dieser Fördermittel nachweisen.

Volltext

Die Verwendung von ausgezahlten Zuwendungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg müssen von Ihnen als Fördermittelempfänger nachgewiesen werden.

Um die Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen nachzuweisen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere müssen die Anforderungen aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten und die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet worden sein, um den Zuwendungszweck zu erreichen.

Sie reichen hierzu einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis ein, der die Verwendung der Zuwendung nachweist. Dabei ist insbesondere zwischen dem Verwendungsnachweis und dem Zwischennachweis zu unterscheiden: Sollte der Zuwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erstellen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so müssen Sie einen Zwischennachweis über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge führen.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann die Prüfbehörde Belege, Ergänzungen und Erläuterungen einfordern und örtliche Erhebungen durchführen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Abschlussbescheid dargestellt, aus dem sich je nach Prüfergebnis auch (Teil-) Rückforderungen seitens des Zuwendungsgebers und weitere Konsequenzen für den Zuwendungsempfänger ergeben können.

Erforderliche Unterlagen

- Sachbericht
- Zahlenmäßiger Nachweis
- Einnahme und Ausgabebelege (nicht bei einfachem Verwendungsnachweis)
- Bei Kommunen: Bescheinigung der eigenen

Modul

Sachverhalt

Prüfungseinrichtung (nicht bei Zwischennachweis)
 • Weitere Unterlagen können bei Bedarf von der zuständigen Behörde eingefordert werden

Voraussetzungen

- Es müssen bereits Auszahlungen vorgenommen worden sein
- Sie müssen die Fristen zur Einreichung des Verwendungsnachweis beachten: Sollte der Zuwendungszweck erreicht worden sein, ist die Verwendung nachzuweisen – Ist der Bewilligungszeitraum beendet, ist anschließend die Verwendung nachzuweisen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen. Dabei hängt die einzuhaltende Frist von der Art des Zuwendungsempfängers sowie Einzelfallbestimmungen ab. Die entsprechende Frist kann dem Zuwendungsbescheid entnommen werden
- Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden und damit der Zuwendungszweck erreicht wurde

Kosten

Verfahrensablauf

Die Verwendung bereits ausgezahlter Zuwendungen für Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg müssen beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser nachgewiesen werden. Je nach Zeitpunkt im Projekt wird dabei ein Verwendungs- oder ein Zwischennachweis notwendig.

- Sie reichen den Verwendungs- oder Zwischennachweis mitsamt den erforderlichen Nachweisen, Berichten und Belegen ein
- Sollte der Zuwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, ist der Verwendungsnachweis zu erstellen – Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen
- Die Prüfbehörde prüft die Unterlagen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen aus dem

Modul	Sachverhalt
	Zuwendungsbescheid und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung sowie die Zweckerreichung der Zuwendung • Bei Bedarf kann die Prüfbehörde Ergänzungen oder Erläuterungen verlangen und örtliche Erhebungen durchführen • Das Prüfergebnis wird in einem Abschlussbescheid übermittelt – Dabei ist mit dem Abschlussbescheid eine (teilweise) Rückforderung von Mitteln möglich, sofern die Prüfung zu einem entsprechenden Ergebnis kommt
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer kann durch unterschiedliche Faktoren stark variieren.
Frist	5 Jahr(e) Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. 3 - 12 Monat(e) Die Verwendung der Zuwendung ist nach Erfüllung des Zuwendungszwecks nachzuweisen. Die Frist hängt dabei von der Art des Zuwendungsempfängers sowie gegebenenfalls im Einzelfall von im Bescheid abweichend festgelegten Fristen ab. Ist der Zuwendungszweck bis zum Ablauf des Haushaltsjahres nicht erfüllt, so ist innerhalb von vier bis sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Auch hier hängt die Frist von der Art des Zuwendungsempfängers ab. Die jeweiligen Fristen können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen einem Zwischen- und einem Verwendungsnachweis. Sie können über dieses Formular beide Arten einreichen.

Modul

Sachverhalt

Ein Zwischennachweis ist erforderlich, sofern der
Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des
Haushaltsjahres erfüllt ist, jedoch bereits
Zuwendungen ausgezahlt wurden. Ein
Verwendungsnachweis ist nach Erfüllung des
Zuwendungszwecks beziehungsweise nach Ablauf des
Bewilligungszeitraums einzureichen.

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/metropolregion_h_bs_go_wob/richtlinie_metropolregion_h_bs_go_wob/aufruf-zur-einreichung-von-projektantraegen-der-metropolregion-hannover-braunschweig-goettingen-wolfsburg-bis-zum-15072015-134999.html

<https://www.metropolregion.de/>

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/metropolregion_h_bs_go_wob/richtlinie_metropolregion_h_bs_go_wob/aufruf-zur-einreichung-von-projektantraegen-der-metropolregion-hannover-braunschweig-goettingen-wolfsburg-bis-zum-15072015-134999.html

<https://www.metropolregion.de/>

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Förderung Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg Verwendungsnachweisprüfung
- Land Niedersachsen hat Zuwendungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Hannover bewilligt und ausgezahlt
- Verwendung der ausgezahlten Fördermittel müssen vom Zuwendungsempfänger nachgewiesen werden

• Unterscheidung zwischen Verwendungsnachweis und Zwischennachweis, welche beide hierüber eingereicht werden: Sollte der Zuwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, ist der Verwendungsnachweis zu erstellen – ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen

- Notwendige Angaben:
- Sachbericht
- Zahlenmäßiger Nachweis
- Gegebenenfalls Belege ein oder nachzureichen
- Zuständig: Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser (Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Standort Hildesheim
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verwendung von Förderungen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg nachweisen, Proof of use of subsidies from the Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg metropolitan region